

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 -50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen
610/01
Ihre Nachricht vom

Schönberg, 4. Mai 2021

**Vollzug des BauGB; Bebauungsplan der Innenentwicklung;
Aufstellung der Ergänzungssatzung „Haibach-Ost“ aufgrund des
§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Schönberg hat in 11. öffentlicher Sitzung am 06. April 2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung nebst örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Haibach-Ost“ beschlossen.

Der Markt Schönberg beabsichtigt, die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Haibach-Ost“ als Satzung zu erlassen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Haibach-Ost“ umfasst ausschließlich eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 824/1, Gemarkung Kirchberg, Markt Schönberg.

Der Geltungsbereich ist im Norden bereits an die vorhandene Ortsstraße Flur-Nr. 668/2, Gemarkung Kirchberg, Markt Schönberg, angeschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Es wird gebeten, bis spätestens **02. Juni 2021** zur beabsichtigten Aufstellung der Ergänzungssatzung „Haibach-Ost“ Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht vorliegen, wird davon ausgegangen, dass mit der vorgesehenen Planung Einverständnis besteht bzw.

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE19740611010004022823 BIC: GENODEF1RGS
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE88740512300190100016 BIC: BYLADEM1FRG
VR-Bank eG IBAN: DE53741641490000880655 BIC: GENODEF1RGE





Seite 2 von 2

die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Falls mit dem Vorhaben die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung innerhalb dieser Frist.

Mit freundlichen Grüßen,
MARKT SCHÖNBRG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister

Anlagen:

- Ergänzungssatzungsentwurf mit Begründung „Haibach-Ost“
- Formblatt